

Sitzung: 05.07.2017 Bau- und Umweltausschuss

TOP 9

Bebauungs- und Grünordnungsplan SO "Photovoltaik-Freiflächenanlagen Ebrantshausen";
Feststellung der Planreife nach § 33 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung)

Abstimmung: **- Mit 7 : 1 Stimmen -**

Unter Berücksichtigung des vorgenannten Sachverhalts als Grundlage für diesen Beschluss sowie die mit Beschluss-Nrn. 255 – 262 / 2017 erfolgte Beschlussfassung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB wird für den Bebauungs- und Grünordnungsplan SO „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Ebrantshausen“ die Planreife nach § 33 Abs. 1 und 2 BauGB festgestellt.